

**17. II. 615. Universität (Anatomisches Institut).** Der Kantonsrat teilt mit, dass er in seiner Sitzung vom 17. Februar 1964 den Antrag des Regierungsrates vom 5. Dezem-

ber 1963 über die Bewilligung eines Kredites für die Neuerstellung des Zwischentraktes des Anatomischen Institutes der Universität Zürich beraten und gemäss gleichlautendem Antrag der Kommission vom 5. Februar 1964 den aus der Beilage ersichtlichen Beschluss gefasst habe (siehe den Beschluss im Amtsblatt, Textteil, Seite 219).

Diese Mitteilung geht an die Direktionen des Erziehungswesens, der öffentlichen Bauten und der Finanzen zur Kenntnisnahme.